

1571/AB
vom 19.06.2020 zu 1568/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.249.133

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1568/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1568/J betreffend "gefährliche Schutzmaskenlieferung aus China", welche die Abgeordneten Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2020 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass die Beantwortung vor dem Hintergrund der folgenden allgemeinen Feststellungen erfolgt:

1. Im März 2020 drohten Versorgungsengpässe bei medizinischer Schutzausrüstung und anderen relevanten Produkten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von COVID-19. Die weltweite Nachfrage nach Schutzausrüstungen, medizinischen Artikeln und Hygieneartikeln ist aktuell etwa hundertmal höher als üblich und übersteigt das Angebot bei weitem. Die Situation bei den Beschaffungen am Weltmarkt für Schutzgüter verschärft sich laufend durch das Risiko von Fake-Anbietern und das steigende Angebot von Waren von minderer Qualität und mit falschen Zertifikaten. Durch die gebündelte Beschaffung für alle Bedarfsträger im Gesundheitsbereich können höhere Bestellmengen erzielt, bessere Zahlungs- und Lieferkonditionen ausverhandelt und die Stellung gegenüber den Lieferanten gestärkt werden. Daher wurde im Krisenstab SKKM entschieden, dass der Bund in Ergänzung zu den etablierten Beschaffungskanälen der einzelnen Gesundheitsdienstleister die Koordinierung und Sicherstellung der Beschaffung von notwendigen Schutzausrüstungsprodukten und Verbrauchsmaterialien sowie die Kapazitätsplanungen im Gesundheitswesen übernimmt.
2. Zur Notbeschaffung von medizinischen Produkten wie Atemmasken, Schutanzügen, Schutzhandschuhen, etc. wurde ein möglichst unbürokratischer und rasch umsetzbarer Prozess aufgesetzt, bei dem das Österreichische Rotes Kreuz vom Krisenstab beauftragt wurde, den bundesweiten Bedarf zur Versorgung der Gesundheitsdienstleis-

ter gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu erheben, die Beschaffung vorzunehmen und bedarfsgerecht zu verteilen. Der entsprechende Prozess wurde zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Finanzen, meinem Ressort und dem Roten Kreuz akkordiert.

3. Gemäß Bundesministeriengesetz ist mein Ressort für die wirtschaftliche Landesverteidigung und damit die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zuständig. Auf dieser Kompetenzgrundlage wurde von meinem Ressort ein entsprechender Beschaffungsvertrag mit der ÖRK Einkauf & Service GmbH geschlossen. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen des COVID-Fonds-Gesetzes.
4. Die ÖRK Einkauf & Service GmbH hat im Auftrag des Bundes die Beschaffung medizinischer Produkte und Schutzausrüstung zur Versorgung der Gesundheitsdienstleister übernommen. Da es zu der Zeit noch keine ausreichende Produktion an Schutzmasken in Österreich gab, um den Bedarf zu decken, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt auch am Weltmarkt beschafft. Nach eingehender Prüfung der Seriosität der Angebote sowie Qualitätsstandards der Masken wurden Atemschutzmasken von diversen Herstellern und Lieferanten angekauft, sowohl aus Europa als auch aus Drittstaaten.
5. Die ÖRK Einkauf & Service GmbH ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie im Auftrag meines Ressorts verpflichtet, mit der bestmöglichen Sorgfalt auf dem nationalen und internationalen Markt tätig zu werden. Von der ÖRK Einkauf & Service GmbH wurden zusammen mit der Finanzprokuratur Kriterien entwickelt, um zweifelhafte oder unseriöse Anbieter bestmöglich auszufiltern.
6. Vor dem Hintergrund der prekären globalen Lage in Bezug auf die Qualität von medizinischen Produkten und Schutzausrüstungen wurden zudem weitere Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen, indem in Österreich die erforderliche Infrastruktur zu deren Prüfung und Zertifizierung eingerichtet wurde. Mit dem physikalisch-technischen Prüfdienst im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und dem Amt für Rüst- und Wehrtechnik stehen zwei Labors für die Prüfung von Atemschutzmasken für medizinische Zwecke; mit der HygCen GmbH steht eine Prüfstelle für Schutzbekleidung ausschließlich für medizinische Zwecke in Österreich zur Verfügung. Das Österreichische Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH wurde als Benannte Stelle eingerichtet. Vor jedem Ankauf wird zunächst geprüft, ob ein gültiges Zertifikat für die Ware vorliegt; zusätzlich wird die Ware bei Eintreffen in Österreich einer Eingangskontrolle unterzogen. Erst wenn klar ist, dass die Ware den Standards entspricht, wird sie dem gemäß diesen Standards vorgegebenen Verwendungszweck zugeführt.

Weiters ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1542/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

1. *Wie viel Schutzmasken hat Österreich von welchen Lieferanten wann mit welchen Lieferterminen bestellt?*
2. *Wie viele davon wurden durch das BMDW bestellt?*
3. *Auf welcher vertraglichen Grundlage wurden diese jeweils bestellt?*
4. *Mit wem wurden Werkverträge über die Beschaffung von Schutzmasken abgeschlossen?*
5. *Welches Entgelt wurde in den Werkverträgen vereinbart?*
6. *Welche Kosten entstehen insgesamt durch die Bestellungen?*
7. *Wie viele der gefährlichen Masken aus China wurden an wen verteilt?*
 - a. *Wie viele davon gingen nach Südtirol?*
 - b. *Wie viele davon gingen nach Tirol?*
 - c. *Wohin ging der Rest?*
8. *Wann langten die Masken an ihren jeweiligen Zielorten ein?*

Mit Gültigkeit 16. März 2020 wurde zwischen meinem Ressort in Abstimmung mit der Finanzprokuratur und der ÖRK Einkauf & Service GmbH auf Grundlage des in der Einleitung geschilderten Prozesses ein Werkvertrag zur zentralen Beschaffung von medizinischen Produkten sowie persönlicher Schutzausrüstung für den Einsatz bei Gesundheitsdienstleistern wie insbesondere Krankenhäusern, Pflegediensten, Rettungsorganisationen etc. abgeschlossen.

Der ÖRK Einkauf & Service GmbH werden die Beschaffungskosten und Frachtkosten sowie die Lieferkosten im Inland ersetzt. Als Abwicklungsentgelt wurde ein Deckungsbeitrag von 1,5% vereinbart. Die zum Vergleich herangezogenen Deckungsbeiträge / Gewinnmargen von NPOs im Gesundheitsbereich liegen in der Regel im Schnitt zwischen 5,5% und 13% (siehe dazu etwa Remmert Stock, "Erhaltung der finanziellen Leistungskraft gemeinnütziger Non Profit Organisationen", 2001, 122). Der Deckungsbeitrag dient dazu, administrativen Aufwand und Kosten auszugleichen.

Über die gesamten in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Angabe gemacht werden, da die finale Abrechnung noch nicht vorgelegt wurde.

Am 23. März 2020 wurden im Rahmen dieses Beschaffungsvertrags bei der Firma Oberalp 20 Millionen FFP2-Masken bestellt. Die erste Teillieferung von 1,749 Millionen Masken ist am 31. März 2020 in Österreich eingetroffen. Bei diesen Masken handelt es sich um KN95-Masken, die grundsätzlich der europäischen Kennzeichnung "FFP2" entsprechen. Da diese Masken jedoch keine CE-Kennzeichnung aufweisen, wurden sie einer Qualitätsüberprüfung unterzogen.

Bei diesen Tests hat sich gezeigt, dass ein Teil dieser Masken die Filterwirkung gemäß FFP2-Standards erfüllt, also dem sogenannten "Corona SARSCov-2-Virus Pandemie Atemschutzmasken Standard" entspricht, ein Teil der Masken diese Standards aber nicht zur Gänze erreicht hat.

Aus diesem Grund konnte der Teil, der die erforderlichen Standards nicht erreicht, nicht wie angegeben als KN95-Masken, sondern nur als ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) verwendet werden. Um eine Verwechslung dieses Mund-Nasen-Schutzes mit zertifizierten Masken auf FFP2-Niveau auszuschließen, wurden die Masken im Vorfeld durch Anbringen einer entsprechenden Leuchtmarkierung auf den Verpackungskartons deutlich sichtbar gekennzeichnet. Nach der Übernahme der Kartons in den Einrichtungen waren die einzelnen Packungen durch die Empfänger verpflichtend zu kennzeichnen. Eine entsprechende Handlungsanleitung und Material zur Kennzeichnung lagen jedem Karton bei. Wie mit den Landesgesundheits- und -sozialreferentinnen und -referenten vereinbart, sind diese primär für Pflegeheime vorgesehen und wurden den Bedarfsträgern der Länder als MNS angeboten.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. Wurden die besagten Austria-Transportflüge im Auftrag des BMDW durchgeführt?

- a. Wenn ja, warum wurde hierfür nicht eine normale Transportmaschine eingesetzt?*
- b. Welche Kosten entstanden dadurch?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu den Punkten 10 bis 15 der Anfrage:

10. Wer hat die Masken hergestellt?

11. Wer hat die Masken tatsächlich bestellt und auf wessen Rechnung?

12. *In wessen Auftrag wurden 20 Mio. FFP2-Masken auf wessen Rechnung bei welchem chinesischen Unternehmen bestellt?*
13. *Handelt es sich dabei tatsächlich (zum Teil) um jene Masken, die vom Südtiroler Unternehmer Oberrauner vermittelt wurden?*
14. *Um welchen Preis wurden die Masken erworben?*
15. *Wie viele dieser Masken wurden an welche Einrichtungen verteilt?*

Diese Fragen beziehen sich auf die operative Geschäftstätigkeit der ÖRK Einkauf & Service GmbH im Rahmen des oben genannten Werkvertrags mit meinem Ressort. Die ÖRK Einkauf & Service GmbH (E & S) hat meinem Ressort dazu Folgendes mitgeteilt:

"Der Vertragspartner der E&S war die Firma Oberalp. Vorlieferanten/Erzeuger sind uns nicht bekannt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurden von der E&S 20 Mio FFP2-Masken auf Rechnung der E&S bei der Firma Oberalp bestellt. Die E&S wird eine Rechnung nach vollständiger Erfüllung des Auftrages an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort stellen.

Vermutlich wurde von der Firma Oberalp eine oder mehrere chinesische Firmen mit der Produktion bzw. Lieferung beauftragt. Details sind uns nicht bekannt.

Der Unternehmer Oberrauner ist der E&S nicht bekannt. Die E&S hatte nur mit der Firma Oberalp vertreten durch den CEO Kontakt.

Der Preis für die Masken beträgt 1,349 € exkl. USt./Stk.

Bislang wurden 1,749 Mio. angeliefert, diese wurden aufgrund eines Gutachtens des Bundesamtes für Eich und Vermessungswesens bzw. einer Zertifizierung des Instituts für Ökologie, Technik und Innovation GmbH in FFP2 und MNS Masken aufgeteilt."

Artikelnr.	Beschreibung	Beschreibung 2	gelieferte Menge
KN-B-1	Atemschutzmaske FFP2 ohne Ventil	300 Stück / Karton	99.900 Masken
KN-C-1 (türkise VP)	Atemschutzmaske FFP2 ohne Ventil	1.800 Stück / Karton	136.800 Masken
		Summe FFP2	236.700 Masken

Artikelnr.	Beschreibung	Beschreibung 2	gelieferte Menge
KN-A-1	MNS Maske	500 Stück / Karton	166.500 Masken
KN-D-1	MNS Maske	1.000 Stück / Karton	151.000 Masken
KN-E-1	MNS Maske	1.500 Stück / Karton	367.500 Masken
KN-G-1	MNS Maske	300 Stück / Karton	218.700 Masken
KN-C-1 (blaue VP)	MNS Maske	1.800 Stück / Karton	410.400 Masken
KN-C-2	MNS Maske	2.000 Stück / Karton	198.439 Masken
		Summe MNS	1.512.539 Masken

Die von der ÖRK Einkauf & Service GmbH übermittelte Auflistung der Empfänger der Masken ist als Beilage angeschlossen.

Antwort zu den Punkten 16 bis 22 und 25 bis 28 der Anfrage:

16. *Wurden Ihnen die vom Roten Kreuz bereits bei Übernahme der Lieferung festgestellten Mängel unverzüglich gemeldet?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie ergriffen?*
 - b. *Wenn nein, wurde dadurch die rechtliche Stellung der Republik verschlechtert?*
17. *Wann erfolgte der Auftrag zur Überprüfung der Masken an die DEKRA Testing and Certification GmbH?*
18. *Wann übermittelte Dekra an wen seinen Prüfbericht?*
19. *Was war der Anlass, die Überprüfung durch Dekra anzuordnen?*
20. *War es rechtskonform, die Masken vor Vorleigen [sic] der Prüfbefunde zum Einsatz zu bringen?*
21. *Welche Schadenersatz- bzw. Haftungsansprüche stehen der Republik gegenüber dem chinesischen Produzenten zu?*
22. *Wer entnahm die für Dekra bestimmte Stichprobe aus der Lieferung?*
25. *Wo befinden sich die beanstandeten Masken aktuell?*
26. *Wann wurden Ihnen die Mängel an den Masken erstmals berichtet?*
27. *Haben Sie Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Betrugs oder (fahrlässiger) Gemeingefährdung oder auf Grund eines anderen Straftatbestandes in Zusammenhang mit der Maskenlieferung (insbesondere den gefälschten Zertifikaten) erstattet?*
28. *Liegen Ihnen Informationen über die Fehlerhaftigkeit von Masken des selben Herstellers aus anderen Staaten vor?*

Was die in diesen Fragen angesprochenen Masken für Südtirol bzw. die zeitgleich vom Land Tirol bestellten Masken betrifft, ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1542/J zu verweisen.

In Bezug auf die den Vollziehungsbereich meines Ressorts betreffende Beschaffung der ÖRK Einkauf & Service GmbH bei der Fa. Oberalp im Rahmen des Werkvertrags mit meinem Ressort ist auszuführen, dass den betroffenen Lieferanten mitgeteilt wurde, dass bei zukünftigen Lieferungen nur jene Chargen akzeptiert werden, die den notwendigen Standards für den jeweiligen Gebrauch entsprechen. Mit den Lieferanten werden derzeit Gespräche über Preisnachlässe geführt.

Die Vorabkontrolle der Zertifikate, die Kontrolle durch die Botschaft und das Außenwirtschaftscenter sowie die enge Abstimmung mit den chinesischen Behörden zielen darauf ab, vor dem Kauf der Ware die Qualität bestmöglich sicherzustellen. Als zusätzliche Sicherheitsvorkehrung wird die Ware nach Anlieferung kontrolliert. Dies erfolgt durch den physikalisch-technischen Prüfdienst im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Das Österreichische Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH zertifiziert die Masken als Corona SARSCov-2-Virus Pandemie Atemschutzmasken (CPA-Masken).

Antwort zu den Punkten 23 und 24 der Anfrage:

23. *Wie viele Masken mussten nach bereits erfolgter Verteilung zurückgerufen werden?*
24. *Wie viele Personen waren auf Grund der fehlerhaften Masken einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt?*

Bei der den Vollziehungsbereich meines Ressorts betreffenden Beschaffung der ÖRK Einkauf & Service GmbH bei der Fa. Oberalp im Rahmen des Werkvertrags mit meinem Ressort ist es zu keinem Rückruf oder Gesundheitsrisiko gekommen.

Antwort zu den Punkten 29 bis 33, 38 und 39 der Anfrage:

29. *Haben Sie jemals von den Tiroler Behörden, insbesondere dem Tiroler Landeshauptmann bzw. Gesundheitslandesrat, einen Bericht in dieser Sache erhalten oder angefordert?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*
30. *Haben die Südtiroler Behörden jemals mit Ihnen Kontakt aufgenommen?*
31. *Wer hat den Prüfbericht des Dekra wann an welche Südtiroler Behörden übermittelt?*
32. *Enthielt die Übermittlung über den Prüfbericht hinausgehende Inhalte?*
33. *An wen wurde der Prüfbericht sonst noch übermittelt?*
38. *Entspricht diese Vorgangsweise den üblichen Verfahren insbesondere in Hinblick auf die Qualitätskontrolle von Schutzausrüstung?*
39. *Wann wurden Sie bzw. Ihr Ressort von wem erstmals um Hilfestellung bei der Lieferung der Masken gebeten?*

Der Prüfbericht von DEKRA wurde von meinem Ressort nach Einlangen sofort an die Tiroler Behörden weitergeleitet. Darüber hinaus war mein Ressort, wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1542/J ausgeführt, nicht in den Beschaffungsvorgang involviert.

Antwort zu den Punkten 34 bis 36 der Anfrage:

34. *Wie ist Ihr Informationsstand in Hinblick auf die weitere Bestellung des Landes Tirol und jener Bestellungen der Republik bei chinesischen Produzenten? Sind diese neuerlichen Lieferungen bereits eingetroffen?*
35. *Bestehen bei neuen Lieferungen die selben Qualitätsprobleme?*
36. *Wer hat diese Lieferung bei welchem Unternehmen bestellt?*

In Bezug auf die den Vollziehungsbereich meines Ressorts betreffende Beschaffung der ÖRK Einkauf & Service GmbH bei der Fa. Oberalp im Rahmen des Werkvertrags mit meinem Ressort ist auf die vorstehenden Ausführungen zu verweisen, wonach mit Stand 31. März 2020 1,749 Millionen Masken angeliefert wurden. Diese wurden aufgrund eines Gutachtens des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesens bzw. einer Zertifizierung des Instituts für Ökologie, Technik und Innovation GmbH in FFP2-Masken (Corona SARSCov-2-Virus Pandemie Atemschutzmasken Standard) und MNS-Masken aufgeteilt.

Die Bundesregierung hat zudem Kontakt mit der chinesischen Regierung aufgenommen, um eine vertrauenswürdige Liste an Händlern zu erhalten und um dadurch die Qualität der gekauften Ware zu sichern. Gleichzeitig werden die österreichischen Stellen vor Ort - wie Außenwirtschaftscenter oder Botschaft - miteinbezogen, um eine bestmögliche Kontrolle der Vertrauenswürdigkeit der Anbieter zu erzielen.

Darüber hinaus ist auf die einleitenden Feststellungen zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 37 und 40 bis 42 der Anfrage:

37. *Wurden Sie jemals über das Zustandekommen der Tiroler Bestellung über Geschäftsverbindungen von Herrn Schranz nach China informiert?*
40. *Hat der Bundeskanzler oder dessen Bedienstete jemals zu Gunsten der genannten Lieferungen bei Ihnen oder Ihrem Ressort interveniert?*
41. *Hat der Bundeskanzler oder die Tiroler Behörden jemals bei Ihrem Ressort angefragt, ob Erfahrungen mit der Lieferung von medizinischem Schutzmaterial durch die beagten chinesischen Unternehmen bestehen?*

42. *Hatten Sie oder Ihr Ressort im Zusammenhang mit den Lieferungen Kontakt zu Alois Schranz oder Heiner Oberrauch?*

Nein.

Wien, am 19. Juni 2020 19. Juni 2020

Dr. Margarete Schramböck

Beilage

Elektronisch gefertigt

